

**Niederschrift**  
über die 7. Sitzung des Schulausschusses am 29. August 2007

---

**Anwesend**

**Der Vorsitzende**

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg

**Die Ausschussmitglieder**

Albertz, Christian, Heinsberg  
Altmann, Marwin, Erkelenz, als Vertreter  
für Schaaf, Kerstin, Erkelenz  
Derichs, Ralf, Erkelenz  
Eßer, Herbert, Heinsberg  
Esser, Robert, Hückelhoven  
Görtz, Lia, Selfkant  
Hansen, Bernd, Wegberg  
Lausberg, Leonard, Heinsberg  
Müller, Herbert, Wegberg, als Vertreter  
für Schmitz, Josef, Waldfeucht  
Przibylla, Siegfried, Erkelenz  
Rütten, Renate, Erkelenz  
Schlößer, Harald, Erkelenz  
Teege, Karl-Hans, Wegberg, als Vertreter  
für Schlömer, Klara, Wegberg  
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

**Die beratenden Mitglieder**

Pfarrer Ernst, Dietmar, Geilenkirchen  
Pfarrer Jansen, Anton, Gangelt

SSKR Bonnie, Dieter,  
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg  
StD'in Esser, Brigitte,  
als Vertreterin für OStD Zins, Rudolf,  
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen  
OStD'in Krewald, Annegret,  
Kreisgymnasium Heinsberg  
SSR Schleberger, Bernd,  
Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch

**Es fehlen**

Blum, Erika, Wegberg \*)  
OStD Crott, Rolf-Dieter, \*)  
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen,  
Technik Geilenkirchen  
Krekels, Gerhard, Selfkant  
Schaaf, Kerstin, Erkelenz \*)  
Schlömer, Klara, Wegberg \*)  
Schmitz, Josef, Waldfeucht \*)  
OStD Threin, Paul-Günter, \*)  
Berufskolleg Erkelenz  
SSR Windelen, Leo, \*)  
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen  
OStD Zins, Rudolf, \*)  
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen

\*) entschuldigt

**Von der Verwaltung**

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß  
Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns  
Kreisoberamtsrat Nobis

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 18.20 Uhr

Der Schulausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Entscheidung über eine Beteiligung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
2. Bericht der Verwaltung

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

3. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Das Ausschussmitglied Esser, Brigitte, Gangel, wird durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung ist dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Entscheidung über eine Beteiligung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW richtet nach einem vorliegenden Entwurf vom August 2007 einen Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ein. Mit diesem Modell wird im Wesentlichen beabsichtigt, Kindern und Jugendlichen von Eltern, die die erforderlichen Finanzmittel für eine Teilnahme an einem Mittagessen nicht aufbringen können, eine Mahlzeit in der Ganztagschule zu ermöglichen. Der Entwurf der Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sieht eine Förderung der Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I vor. Als bedürftig anzusehen sind dabei in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Gemäß dem Entwurf der Förderrichtlinien erfolgt die finanzielle Landesförderung unter den Voraussetzungen, dass der Schulträger eine Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ beschließt, die Bedürftigkeit der geförderten Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage belastbarer Unterlagen der Eltern besteht, das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Offenlegung der Bedürftigkeit erteilt wird und eine Mittagsverpflegung in der Regel an wöchentlich vier bis fünf Tagen durchgeführt wird. Bemessungsgrundlage für die Förderung der Mittagsverpflegung sind angenommene Ausgaben in Höhe von bis zu 500,00 € pro bedürftigem Kind pro Jahr (für 1 Jahr pauschal jeweils 2,50 € bei in der Regel 200 Tagen). Hiervon übernimmt das Land einen Betrag von bis zu 200,00 € pro bedürftigem Kind pro Jahr. (für 1 Jahr pauschal jeweils 1,00 € bei in der Regel 200 Tagen). Der Schulträger muss im Durchschnitt für die Mahlzeiten einen Eigenanteil in Höhe von 100,00 € pro bedürftigem Kind pro Jahr erbringen. Zu erheben ist darüber hinaus zwingend für die Teilnahme an den Mittagsmahlzeiten ein Elternbeitrag in Höhe von 200,00 € im Durchschnitt pro bedürftigem Kind pro Jahr. Die Erhebung der Elternbeiträge ist Aufgabe des Schulträgers. Nach dem Entwurf der Förderrichtlinien müssen Anträge zur Teilnahme am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ vom Schulträger bis zum 30.09. bei der Bezirksregierung gestellt sein. Stichtag für den Beginn der Maßnahmen und die Berechnung der Förderhöhe ist die Zahl der teilnehmenden Schüler/innen am 1. Tag nach den Herbstferien, d. h. in diesem Jahr am 08.10.

Für den Kreis Heinsberg als Schulträger könnte ein Antrag auf Förderung aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Rurtal-Schule in Betracht kommen, da diese als Ganztagschule geführt und den Schülern/Schülerinnen Gelegenheit gegeben wird, von montags bis donnerstags, also an vier Tagen in der Woche, an der angebotenen Mittagstischverpflegung teilzunehmen.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 14.04.2005 beträgt grundsätzlich der Eigenanteil der Eltern für den Mittagstisch in der Rurtal-Schule mit Wirkung vom 01.08.2005 2,60 €/Tag (bzw. 390,00 €/Jahr oder 32,50 €/Monat).

Die insgesamt für den Mittagstisch aufzubringenden Kosten betragen derzeit 3,38 € (3,20 € für das Mittagessen und 0,18 € für ein Milchgetränk). Der o. a. Kreisausschussbeschluss sieht des Weiteren vor, dass der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule auf Antrag für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII entfällt. Insgesamt nehmen mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 ca. 190 Schüler/innen an der Mittagstischverpflegung der Rurtal-Schule teil, wovon zz. ca. 80 eigenanteilsbefreit sind.

Ungeklärt ist, ob die bei der Rurtal-Schule praktizierten Regelungen (Mittagsverpflegung montags bis donnerstags, d. h. insgesamt an ca. 150 Tagen im Jahr; Preis einer Mahlzeit 3,20 €) förderschädlich sind. Hierzu hat die Verwaltung die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Schule und Weiterbildung um Stellungnahme gebeten; eine definitive Antwort liegt noch nicht vor. Unstrittig ist allerdings, dass die Erhebung des in den Förderrichtlinien vorgesehenen Elternbeitrages für bedürftige Erziehungsberechtigte in Höhe von 1,00 € pro Mittagsmahlzeit zwingend erforderlich ist, so dass für die Teilnahme am Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ die bisher praktizierte vollständige Kostenbefreiung aufzuheben wäre. Eine solche Regelung würde für den entsprechenden Personenkreis jeweils zu Kosten in Höhe von ca. 150,00 €/Jahr bzw. ca. 12,50 €/Monat führen. Bei einer möglichen Beteiligung an dem Landesprogramm würden sich für den Kreis Heinsberg zusätzliche Einnahmen von insgesamt ca. 28.000 € (ca. 12.000 € Elternbeitrag, ca. 16.000 € Landesmittel) ergeben.

Für die Entscheidungsfindung ist aus Sicht der Verwaltung zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren vollständige Befreiungsregelungen in unterschiedlichsten Bereichen (z. B. Lernmittelfreiheit, Volkshochschulentgelte) eingeschränkt bzw. zurückgeführt wurden. Im Übrigen berücksichtigen die allgemeinen Sozialleistungen auch die Kosten der Mittagsverpflegung der Kinder. Der Schulleiter der Rurtal-Schule hat sich allerdings der Verwaltung gegenüber für eine Beibehaltung der bisherigen Regelungen ausgesprochen.

Die Verwaltung bittet den Schulausschuss um Entscheidung, ob eine Beteiligung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erfolgen soll. Für den Fall einer Beteiligung wird seitens der Verwaltung dem Schulausschuss und dem Kreisausschuss vorgeschlagen, zusätzlich nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die vom Kreisausschuss am 14.04.2005 beschlossene Befreiungsregelung wird wie folgt neu gefasst: „Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Rurtal-Schule, die Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKG (Kinderzuschlag) beziehen, zahlen einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Mittagsverpflegung. Der Betrag wird monatlich vom Schulträger erhoben.“
2. Sollte der Antrag des Kreises Heinsberg auf Teilnahme am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ abgelehnt werden oder seitens des Landes mitgeteilt werden, dass eine Beteiligung der Rurtal-Schule nicht möglich ist, so verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Dezernent Preuß gibt einleitend die Information, dass inzwischen die endgültigen Förderrichtlinien vorlägen, die inhaltlich nicht – abgesehen von einigen unwesentlichen redaktionellen Änderungen – vom Entwurf abwichen. Weiterhin berichtet er, dass die noch ungeklärten Detailfragen trotz telefonischer Nachfrage bisher nicht von der Bezirksregierung beantwortet worden seien.

Die Schulausschussmitglieder Derichs (SPD), Görtz (FDP) und Albertz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sprechen sich für ihre Fraktionen gegen eine Beteiligung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aus. Es sei insbesondere mit Blick auf die seit Jahren bestehende Regelung einer vollständigen Befreiung vom Eigenanteil der bedürftigen Eltern für den Mittagstisch in der Rurtal-Schule zu berücksichtigen, dass die Teilnahme an dem Landesfonds wegen der zwingenden Pflicht zur Kostenbeteiligung der Eltern für diese mit einer finanziellen Belastung verbunden wäre. Schulausschussmitglied Lausberg erklärt, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich die Einführung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ befürworte, dieser allerdings nicht primär auf die besonderen Bedürfnisse von Förderschulen ausgerichtet sei. Wegen der für die Rurtal-Schule bestehenden gänzlichen Eigenanteilsbefreiung für die entsprechenden Eltern sehe er keine Veranlassung, den Kreisausschussbeschluss vom 14.04.2005 zu ändern. Auch der Leiter der Rurtal-Schule, Sonderschulrektor Schleberger, spricht sich für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Dezernent Preuß merkt in diesem Zusammenhang an, dass derzeit die Befreiungsregelungen des Kreises, z. B. für die Zahlung von Entgelten bei der Anton-Heinen-Volkshochschule, der Kreismusikschule und der Schülerlernmittel unterschiedlich seien und ggf. über eine Vereinheitlichung nachgedacht werden sollte.

Sodann empfiehlt der Schulausschuss einstimmig dem Kreisausschuss, von einer Beteiligung der Rurtal-Schule am Landesfonds „Keine Kind ohne Mahlzeit“ abzusehen.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Bericht der Verwaltung**

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

#### **a) Aufbau einer schulpсихologischen Beratungsstelle**

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 22.03. und in der Schulausschusssitzung am 29.05.2007 berichtet, beabsichtigt das Land NRW, eine zusätzliche Stelle für einen Schulpsychologen im Landesdienst den Kreisen und kreisfreien Städten unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Eine wesentliche Vorgabe ist, dass der zugewiesenen Landesstelle mindestens eine kommunale Stelle gegenübersteht. Nachdem der Landrat mit Schreiben vom 15.05.2007 die Bezirksregierung Köln darüber informiert hat, dass der Kreis Heinsberg beabsichtigt, eine Stelle für einen Schulpsychologen einzurichten und zu besetzen, hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die zusätzlichen Landesstellen den Bezirksregierungen zugewiesen worden seien und eine Landesstelle auf den Kreis Heinsberg entfalle. Zur Abstimmung weiterer Einzelheiten (u. a. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpсихologischen Versorgung) findet am 30.08.2007 ein Gespräch zwischen der Bezirksregierung Köln und Vertretern des Kreises Heinsberg statt.

#### **b) Landesprogramm „Kultur und Schule“**

In der letzten Sitzung des Schulausschusses wurde über das Landesprogramm „Kultur und Schule“ berichtet. Durch das Landesprogramm soll die künstlerisch-kulturelle Bildung an Schulen in außerunterrichtlichen Angeboten gefördert werden. Insgesamt wurden der Bezirksregierung für den Kreis Heinsberg zur Auswahl durch eine Jury 8 Projekte vorgelegt. In der Sitzung der Jury wurde die Durchführung folgender drei Projekte befürwortet:

Kreisgymnasium Heinsberg in Zusammenarbeit mit der Künstlerin Friederike Felbeck mit dem Projekttitel „STIMMTheater“ in den Kunstsparten bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur und Neue Medien,

Luise-Hensel-Schule, Erkelenz, in Zusammenarbeit mit dem Künstler Wim Brils mit dem Projekttitel „Dschungelbuch“ in der Kunstsparte Musik ,

Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg in Zusammenarbeit mit der Künstlerin Severine Joordens mit dem Projekttitel „Musik für Integration, Frieden und Völkerverständigung“ in der Kunstsparte Musik.

Für diese Projekte wurde bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 12.06.2007 wurde zur Durchführung der Projekte für das Schuljahr 2007/2008 eine Landeszuwendung in Höhe von 2.164,80 € für das Kreisgymnasium Heinsberg, 1.400,00 € für die Luise-Hensel-Schule und 2.200,00 € für die Rurtal-Schule bewilligt. Mit den an der Durchführung der Projekte beteiligten Schulen und Künstlern wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

**c) Besuch einer ungarischen Schülergruppe**

Seit dem Jahre 2005 besteht eine vom Kreis Heinsberg initiierte Schulpartnerschaft zwischen dem Kreisgymnasium Heinsberg und dem Lengyel József Gymnasium Oroszlány. Vom 31.08. bis 07.09.2007 besucht eine aus 13 Schülerinnen und Schülern und zwei Lehrerinnen bestehende Gruppe der ungarischen Schule das Kreisgymnasium. Neben Unterrichtsbesuchen und Informationsfahrten in die nähere und weitere Umgebung findet auch ein Besuch des Kreishauses Heinsberg statt.

**d) Betreuungsgruppen im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ am Kreisgymnasium und an der Janusz-Korczak-Schule**

Der Kreisausschuss hat am 22.03.2007 auf Vorschlag des Schulausschusses die Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ am Kreisgymnasium sowie die erstmalige Einrichtung einer derartigen Betreuungsgruppe an der Janusz-Korczak-Schule beschlossen. Mit Verfügung vom 01.06.2007 hat die Bezirksregierung Köln diese Maßnahme – nachdem in 2006 die beantragte Förderung für die Janusz-Korczak-Schule noch abgelehnt wurde – genehmigt und Landesmittel in Höhe von 7.500,00 € für die Janusz-Korczak-Schule und 4.100,00 € je Betreuungsgruppe, also insgesamt 8.200,00 €, für das Kreisgymnasium bewilligt.

Die personelle Abwicklung erfolgt an beiden Schulen durch die jeweiligen Fördervereine.